

Zweifel ist die markante Variante, die auch aus solcher Sicht nicht die Unabhängigkeit, wohl aber die Eigenständigkeit der Zürcher Reformation aufs neue erweist.

Ohne die theologischen Ergebnisse der neueren Zwingliarbeit zu übersehen (um wieder mit v. Loewenich zu reden: „Einige kleine Versehen können unser Urteil nicht beeinträchtigen“), bietet der Verfasser eine weiten Kreisen zugängliche Lebensbeschreibung des *anderen* Reformators, die dessen Hineinwirken in das kommunale, kantonale und gar außenpolitische Leben akrib und minutiös behandelt. Von besonderem Gewicht für das rechte Zwinglibild ist diese Jubiläumsausgabe, weil der eidgenössische Verfasser das leidige und schier unsterbliche Omen vom „Politiker Zwingli“ zunichte machen kann. Denn die Arbeit, die im Prinzip ihr „Augenmerk der geistesgeschichtlichen und politischen Lage von Zwinglis Umwelt“ zuwendet, hat, fußend auf den jüngsten Arbeiten Zürcher Profanhistoriker, sonderlich in ihrem dritten Drittel das bürgerliche Handeln des Mannes, der schließlich als Pfarrer im Scharmützel gefallen und deshalb von Luther an verkannt ist, ins rechte Licht gerückt. Intensiv stellt Haas die Frage: „Welches waren die Wege, auf denen Zwingli auf die politischen Ereignisse einwirken konnte?“ und deutet Zwinglis übergemeindliches Handeln mit der Feststellung: „Die Aufgabe war es, eine neue Ordnung der Dinge in evangelischer Sicht zu schaffen“ (wobei „evangelisch“ nicht Konfessionsbegriff ist, sondern wie zur Reformationszeit die Evangelien bzw. das Neue Testament meint. Der Rez.) ... Er gab nicht nur Bausteine zu einem andern Verständnis des Glaubens, sondern auch zur Neuorientierung der sozialen und politischen Umwelt“ (S. 200 f.). Vor dem Leser erstet das Bild des praktischen Seelersorgers, der auf das äußere Wohl der Seinen nicht nur vom fremden Kriegsdienst bis zur Einführung der heute noch in Zürich geltenden Polizeistunde bedacht war, sondern der schlechthin als ein wesentlicher Initiator der Sozialpolitik angesprochen werden kann. *Omnia in omnibus*: Das Buch aus Winterthur, jener Stadt, die Zwingli 1517 ihr Pfarramt antrug (Z VII, 68–71), ist eine hervorragende Ergänzung zur theologischen Zwingli-Literatur.

Berlin

Schmidt-Clausing

Gottfried W. Locher: *Huldrych Zwingli in neuer Sicht. Zehn Beiträge zur Theologie der Zürcher Reformation.* Zürich/Stuttgart (Zwingli-Verlag) 1969. 307 S., geb. DM 36.–

Der Verfasser, Systematiker des entrationalisierten Zwingli-Bildes, hat zum Anklang des Züricher Jubiläumsjahres (1519–1969) eine Auswahl seiner Zwingli-Beiträge herausgegeben. Damit hat er wiederholend die Akzente gesetzt, die Stationen bedeuten auf dem Weg vom aufklärerisch fehlgedeuteten Zwingli zum theologischen Reformator der Limmatstadt. Hier erweist er sich selbst als ein gewichtiges Glied in der Reihe derer, die er in seinem Bericht über „Die Wandlung des Zwingli-Bildes in der neueren Forschung“ als Wegbereiter zum echten Zwingli gewürdigt hat. Daß zu dieser Auswahl die bedeutsamen Darlegungen „Das Geschichtsbild Huldrych Zwinglis“ und „Die Prädestinationslehre Zwinglis“ (letztere Karl Barth zum 70. Geburtstag gewidmet) gehören, ist sonderlich zu begrüßen. Das Hauptstück des Sammelbandes bildet die großangelegte Quasi-Monographie „Grundzüge der Theologie Huldrych Zwinglis im Vergleich mit derjenigen Martin Luthers und Johannes Calvins“, die „der gegenwärtig wohl beste Kenner von Zwinglis Theologie“ („Das Neueste“ 6/69), anno 1966 in den USA vorgetragen hat. Seinem Doktorvater Fritz Blanke in memoriam zugeschrieben, sind sie eine wesentliche Ergänzung seiner Dissertation über „Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie“ und zugleich eine komprimierte, reformationsgeschichtlich auslugende Vorschau auf deren angekündigte Fortsetzung. Der Rezensent ist erfreut, daß der Verfasser S. 214 – wie inzwischen auch in weiteren Äußerungen – den Begriff „Pneumatologie“ als integrierendes Element Zwinglischer Theologie aufgenommen hat. (Auf die einschränkende Anmerkung zu meinem Göschenband „Zwingli“ werde ich in meiner neuen Arbeit „Die Liturgische Theologie Zwinglis“ expressiv eingehen.) Es ist überdies bemerkenswert, daß, wie es die abgedruckte Kurzstudie „*Praedicatio*



verbi Dei et verbum Dei'. Heinrich Bullinger zwischen Luther und Zwingli. Ein Beitrag zu seiner Theologie" (1954) ausweist, der Verfasser schon früh die Sache Pneumatologie eruiert hat, die er nach dem abschließenden Beitrag des Sammelbandes über „Das zweite Helvetische Bekenntnis“ (1966) als „pneumatologischen Grundzug“ bis zur christologischen Pneumatologie fortgeführt hat (S. 283 bes. und 298). Der Systematiker Locher, der aus dem praktischen Amte kam, zeigt schon durch die Auswahl der Aufsätze an, wie sehr er um die Ausdeutung der Zürcher Theologie bemüht ist. Das gilt für den einleitenden Vortrag „Huldrych Zwinglis Botschaft“ mit seinen aktuellen Ausblicken nicht minder wie für sein Eingreifen in die mariologische amica exegesis zwischen Otto Karrer und Karl Federer aus Anlaß der Dogmatisierung der *assumptio Mariae*: „Inhalt und Absicht von Zwinglis Marienlehre.“ So nimmt es auch nicht wunder, daß der Verfasser – weil Liturgie angewandte Systematik ist – sich eingehend mit Zwingli als Liturgiker beschäftigt hat und die Ergebnisse seiner Broschüre von 1957 „Im Geist und in der Wahrheit. Die reformatorische Wendung im Gottesdienst zu Zürich“ erneut vorlegt. Diese praktizierte Systematik in den reformatorischen Äußerungen Zwinglis hat G. W. Locher bereits 1949 erkannt, als er in seinem Referat „Christus unser Hauptmann“. Ein Stück der Verkündigung Huldrych Zwinglis in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang“ als dessen Grund-Satz formulierte: „Zwingli kühn aus dem Alltag gegriffene Redeweise vom Hauptmann Christus erschallt also gewissermaßen an der Grenze dort, wo der Glaube zum Leben werden muß, oder genauer: wo er als Lebenshingabe Gestalt werden will. Sie verkörpert so in echt reformatorischer Weise die Einheit beider“ (S. 71). Die gesammelten Aufsätze sind für den, der an Zwingli nicht vorbeigehen will, ein willkommener Arbeitsband (ein Sachregister wäre hilfreich gewesen), der eine Fülle von Mosaiksteinen für das wahre Zwinglibild enthält und anbietet.

Berlin

Fritz Schmidt-Clausing

Ulrich Mauser: *Der junge Luther und die Häresie* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 184), Gütersloh (Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn) 1968. 160 S., kart. DM 27.–.

In der umgearbeiteten und verkürzten Fassung seiner Tübinger Dissertation („Der Häresiebegriff des jungen Luther“; 1957) will der Verf. zeigen, „daß die Lehrtätigkeit des kommenden Reformators dem Problem der Häresie schon vor dem Ablaufstreit eine ungewöhnlich scharfe Aufmerksamkeit widmet. Die zwischen dem Thesenanschlag und dem Wormser Reichstag erfolgende, durch fortgesetzte Anfechtungen und Anfeindungen vorangetriebene Ausgestaltung von Luthers Häresiebegriff ist auf dem Boden einer Auffassung von Ketzerei erfolgt, die ferne von großen äußeren Verwicklungen in der relativen Ruhe der Arbeit eines Mönchstheologen entstand“ (9).

In einem 1. Teil („Die Häresie im Mittelalter“; 10–49) werden in einer lockeren Skizze Aspekte der die Häresie behandelnden kirchenrechtlichen, dogmatischen und exegetischen Traditionen dargestellt. Im Blick auf die Lutheruntersuchung des 2. Teils ist besonders wichtig, was M. aus der Luther bekannten exegetischen Literatur erhebt (33–49) – vor allem aus Augustin (36–39), der, vornehmlich mit Hilfe des Begriffs der „*superbia*“, wirklich verständlich machen konnte, warum Häresie Sünde ist (38 f.).

Das Hauptgewicht des 2. Teils („Der Häresiebegriff des jungen Luther“; 50–155) und zugleich der ganzen Untersuchung liegt in der Behandlung der ersten Psalmenvorlesung (50–106). Gegenüber ihrer im ganzen nur gelegentlichen und beiläufigen Berücksichtigung in der mittelalterlichen exegetischen Literatur spielt „Häresie“ hier eine auffallend starke Rolle. Die Frage nach ihr führt in die Mitte von Luthers früher Theologie, die in dem vom Wort des Kreuzes gewirkten Gericht zu sehen ist. Diesem Gericht sich nicht zu unterziehen, macht den Hochmut des Häretikers aus. So ist die Häresie eine Form der Feindschaft gegen das Kreuz. Sie ist Hochmut, der sich gerade am Gesetz nahren kann, das doch zur Gerechtigkeit vor Gott nur